

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1829

Prof. Dr. Gudula Deipenbrock, Berlin
Die notwendige Schärfung des Profils – das reformierte
europäische Regulierungs- und Aufsichtsregime für
Ratingagenturen

Seite 1835

Rechtsanwalt Matthias von Oppen, Katrin Menhart, und
Rechtsanwalt Peter Holst, Frankfurt a.M.
Die Ermittlung des Platzierungspreises bei einer
10%-Kapitalerhöhung im beschleunigten Bookbuilding-
Verfahren

Seite 1843

OLG Dresden, 26.5.2011
Zur Frage der Wirksamkeit einer Entgeltklausel über
die Mitteilung der Nichteinlösung einer Einzugsermäch-
tigungslastschrift z.B. mangels Kontodeckung

Seite 1848

BGH, 19.7.2011
Auslegung des Gesellschaftsvertrags einer Publikumsge-
sellschaft; zur Frage der Stimmenmehrheit bei schriftlicher
Beschlussfassung

Seite 1853

BGH, 19.7.2011
Zur Frage der Unterbrechung einer aktienrechtlichen
Beschlussmängelklage durch Eröffnung des Insolvenz-
verfahrens; Zurechnung von Stimmrechten eines Dritten
bei fremdnützigem Verwaltungstreuhandverhältnis

Seite 1874

BVerfG, 19.7.2011
Erstreckung der Grundrechtsberechtigung auf juristische
Personen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Prof. Dr. Gudula Deipenbrock, Berlin

Die notwendige Schärfung des Profils – das reformierte europäische Regulierungs- und Aufsichtsregime für Ratingagenturen 1829

Rechtsanwalt Matthias von Oppen, Katrin Menhart, und Rechtsanwalt Peter Holst, Frankfurt a.M.

Die Ermittlung des Platzierungspreises bei einer 10%-Kapitalerhöhung im beschleunigten Bookbuilding-Verfahren 1835

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Dresden 26.5.2011 Zur Frage der Wirksamkeit einer Klausel in AGB einer Sparkasse, aufgrund derer sie von ihren Kunden ein Entgelt für die Mitteilung verlangen darf, dass eine Einzugsermächtigungslastschrift zu Lasten des Kontos z.B. mangels Kontodeckung nicht eingelöst werden kann 1843

LG Bamberg 19.4.2011 Zur Frage der Wirksamkeit einer Klausel in AGB zur Erstattung von Auslagen einer Bank durch Kunden 1845

LG Frankfurt a.M. 8.4.2011 Zur Unzulässigkeit einer Entgeltklausel, nach der eine Bank berechtigt sein soll, für die Übersendung nicht am Kontoauszugsdrucker abgerufener Kontoauszüge ein Entgelt zu verlangen 1846

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 19.7.2011 Auslegung des Gesellschaftsvertrags einer Publikumsgesellschaft zur Frage der Stimmenmehrheit bei schriftlicher Beschlussfassung 1848

Bundesgerichtshof 19.7.2011 Auslegung des Gesellschaftsvertrags einer Publikumsgesellschaft zur Frage der Stimmenmehrheit bei schriftlicher Beschlussfassung 1851

Bundesgerichtshof 19.7.2011 Unterbrechung einer aktienrechtlichen Beschlussmängelklage durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Aktiengesellschaft nur, wenn der angefochtene Beschluss zu einer Vergrößerung der Insolvenzmasse führt; zur Frage der Zurechnung von Stimmrechten eines Dritten beim Treuhänder im Rahmen eines fremdnützigen Verwaltungstreuhänderverhältnisses 1853

OLG Karlsruhe 23.3.2011 Zur Frage, ob die Beschränkung der Kompetenzen eines Geschäftsführers für diesen ein Recht zur fristlosen Kündigung sowie einen Schadensersatzanspruch nach § 628 Abs. 2 BGB begründet 1856

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	9.2.2011	Kein gesetzliches Preisänderungsrecht gemäß § 4 AVB-GasV, wenn ein Gasversorgungsunternehmen mit dem Kunden aus dessen Sicht einen Sonderkundenvertrag zu Sondertarifen im Rahmen der allgemeinen Vertragsfreiheit abgeschlossen hat	1860
Bundesgerichtshof	9.2.2011	Zur Frage, wann die Voraussetzungen für eine erhöhte Vergütung für die Einspeisung von Strom aus einer Photovoltaikanlage erfüllt sind	1865
Bundesgerichtshof	6.4.2011	Zur Wirksamkeit des in einem Formularvertrag über die Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien zugunsten des Netzbetreibers vereinbarten Blindarbeitsentgelts; zum Aufrechnungsverbot des § 12 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien	1870

Sonstiges

Bundesverfassungsgericht	19.7.2011	Erstreckung der Grundrechtsberechtigung auf juristische Personen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union	1874
--------------------------	-----------	---	------

Bücherschau

Andreas Meyer-Landrut (Hrsg.)	Formularbuch GmbH-Recht	1876
-------------------------------	-------------------------	------



5. Corporate Banking Tag der Börsen-Zeitung

Restrukturierung im Firmenkundengeschäft

am 3./4. November 2011 in Frankfurt am Main

Informationen: Tel. 069 2732 162; wm-seminare.de/corporatebanking

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; **Lektorat:** Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; **Vertrieb/Nachbestellungen:** (0 69) 27 32-142; **Telefax** (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 84,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,55) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2011 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV